

Garantie des Herstellers Kuvings

Kuvings Auto10 Entsafter: Der Hersteller Kuvings gewährt 15 Jahre Garantie auf den Motor und 2 Jahre Garantie auf alle anderen Teile.

Kuvings REVO830 Entsafter: Der Hersteller Kuvings gewährt 15 Jahre Garantie auf den Motor und 2 Jahre Garantie auf alle anderen Teile.

Kuvings EVO820 Entsafter: Der Hersteller Kuvings gewährt 10 Jahre Garantie auf den Motor und 2 Jahre Garantie auf alle anderen Teile.

Kuvings CS700 Whole Slow Jucier Master Chef Entsafter: Der Hersteller Kuvings gewährt 2 Jahre Garantie auf den Motor und 1 Jahr Garantie auf alle anderen Teile.

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit Rechnungsdatum. Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt der Hersteller als Garantiegeber im Rahmen der Garantie eine der folgenden Leistungen nach seiner Wahl:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist).

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an:
Diana Pyter und Axel Pyter, Happy Vita GbR
Philipp-Häring-Straße 10
86157 Augsburg
Deutschland

Tel.: 0821 527911
E-Mail: info@happy-vita.de

Wir führen im Garantiefall alle notwendigen Schritte für Sie schnell und unbürokratisch aus.

Getragen wird die Garantie je nach Modell von den Garantiegebern:
LUBA GmbH
Ober-Eschbacher Str. 37
61352 Bad Homburg v.d.H.

oder

Keimling Naturkost GmbH
Zum Fruchthof 7a
21614 Buxtehude

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch
– missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung

- Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc.)
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- eigenmächtige Reparaturversuche
- normaler Verschleiß, wie den Seibabstreifer, die Presswalze, das Entsaftungssieb und das Presswalzengehäuse

Eine kommerzielle Nutzung schränkt die Garantiedauer ein.

Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass dem Garantiegeber die Prüfung des Garantiefalls durch Einschicken der Ware ermöglicht wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden. Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie eine Kopie der Originalrechnung der Warensendung beilegen. Wir bitten um Verständnis, dass der Hersteller ohne Beilegung dieser Rechnungskopie die Garantieleistung ablehnen kann. Die Übersendung der Rechnungskopie dient der Berechnung der Garantiefrist. Des Weiteren müssen Sie Namen und Anschrift des Verkäufers mitteilen, sofern sich dies nicht aus der beigefügten Rechnungskopie ergeben sollte. Sofern es sich um einen berechtigten Garantieanspruch handelt, erfolgt die Garantieabwicklung für Sie frachtfrei. Eventuell von Ihnen verauslagte Versandkosten werden dann durch den Garantiegeber erstattet.

Hinweis:

Ihre gesetzlichen Rechte gegen uns aus dem mit uns geschlossenen Kaufvertrag werden von diesem Garantieversprechen in keiner Weise eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber bleiben von diesem Garantieversprechen unberührt. Ist die Kaufsache mangelhaft, können Sie sich daher in jedem Fall an uns im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung halten, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.